



Ortsplanungsrevision



Ortsplanungsrevision zur Vorprüfung eingereicht

Anfang November konnte das Dossier zur Ortsplanungsrevision Trubschachen dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden. Nun heisst es abwarten, was der Kanton zu den Plänen der Gemeinde sagt. Die Antwort wird Mitte 2023 erwartet, danach kann die Planung weitergeführt werden.

Im Juni 2022 wurden die umfassenden Pläne der Bevölkerung vorgestellt und bis Ende Juli lagen die Akten zur Einsicht auf. Während dieser öffentlichen Mitwirkung gingen total 37 Stellungnahmen ein. Die rege Beteiligung freut die Gemeinde sehr, zeigt es doch das Interesse an der Dorfentwicklung. Neben diversen Eingaben, welche Einzelanliegen betreffen, gab es insbesondere zu folgenden Themen mehrfache Mitwirkungseingaben:

- Artikel 34 BauR: erneuerbare Energie
- Verkleinerung der Grenzabstände (vorwiegend in 2- und 3-geschossigen Zonen)
- Diverse Eingaben gegen die Aufzonungen
- Aufnahme der Weiher im Zonenplan
Landschaft
- Landschaftsschutzgebiete im Zonenplan
Landschaft

Die Ortsplanungskommission und der Gemeinderat haben sich mit den Eingaben auseinandergesetzt und die Planung gestützt darauf angepasst. Die Änderungen gegenüber dem Mitwirkungsossier lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Einzonung der Parzelle Nr. 460 (Ortbachstrasse 16) als weitgehend überbautes Gebiet
- Umzonung in Mischzone 3 der Parzellen Nr. 272 und 398 (Hirschen und Hirschenstöckli)
- Umzonung in Grünzone der Parzelle 731 (Wegmatte)

- Nicht mehr vorhandene Weiher im Krümpel und Rothenfluh aus dem Inventarplan gestrichen, dafür ein neuer Weiher in der Rothenfluh sowie im Heidbühl aufgenommen
- Vorschrift zu den Landschaftsschutzgebieten mit der Klausel ergänzt, dass ein temporärer Witterungsschutz für die darauf angewiesene Kulturen weiterhin möglich ist
- Verbot zur Freisetzung von Gebietsfremden Pflanzen und Tieren im Baureglement aufgenommen
- Mindestgrenze für die Begrünung von Flachdächern auf 30 m² erhöht
- Artikel bezüglich PV-Anlagen präzisiert
- Reduktion Landschaftsschutzgebiet: Hinter Wingey, Hinter Blapbach, Hüpfenhüttli
- Vorschrift für gestaffelter Hangzuschlag (1m ab 10%, 2m ab 20% Neigung) aufgenommen
- Bäreggstalden im Richtplan Fussweg ergänzt
- Verzicht auf Aufzoning in den Gebieten Ilfistrasse, Kindergartenweg, untere und obere Wegmatte

Die angepassten Akten können hier heruntergeladen werden:

- [Mitwirkungsbericht](#)
- [Strategiepapier](#)
- [Baureglement](#)
- [Zonenplan Siedlung](#)
- [Zonenplan Landschaft](#)
- [Richtplan Erschliessung und Landschaftsverkehr](#)
- [Inventarplan](#)
- [Erläuterungsbericht](#)